

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet für die Gewährung von Sicherungsmitteln „Erweitertes Glaucha“ wird bedarfsorientiert verkleinert bei Verlängerung der Förderfrist bis einschließlich 2015.
- 2.) Für das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet „Am Steintor/Medizinerviertel“ wird die Förderfrist für die Gewährung von Sicherungsmitteln bis einschließlich 2015 verlängert.
- 3.) Zur Erreichung des Ziels, den Gebäudeverfall in den innerstädtischen Stadtumbaugebieten zu stoppen, werden die beiden großräumlichen Schwerpunkte Gebäudesicherung um die kleinräumlichen Schwerpunkte „Stadteingang Merseburger Straße“, „Stadteingang Riebeckplatz/ Obere Leipziger Straße“ und „mittlerer Abschnitt Ludwig-Wucherer-Straße“ ergänzt, für die eine Förderfrist bis einschließlich 2015 gilt.
- 4.) Das vom Stadtrat am 24.4.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10391) letztmalig erweiterte Fördergebiet Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ wird in der Ludwig-Wucherer-Straße an einen kleinräumlichen Schwerpunkt Gebäudesicherung angepasst (Arrondierung).
- 5.) Darüber hinaus wird die Förderfähigkeit von Einzelgebäuden außerhalb dieser räumlichen Schwerpunkte erweitert und ebenfalls bis einschließlich 2015 verlängert.

Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.